

Beitragsordnung

zum Verein

„GUT LEBEN OSTHEIDE“, Hauptstraße 2, 21400 Reinstorf

Die untenstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 20.09.2023 beschlossen.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie ggf. Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beträge werden (außer im Gründungsjahr 2023) zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Eine Änderung der Beiträge für das laufende Kalenderjahr ist nicht möglich.

§ 3 Beiträge

Beiträge werden nur für volljährige Mitglieder erhoben. Die Beiträge werden immer als Jahresbeitrag erhoben: Bei Eintritt im laufenden Jahr wird umgehend der volle Jahresbeitrag fällig.

Für Vollmitglieder ist die Höhe des Beitrages grundsätzlich 20 € pro Jahr, ein freiwillig erhöhter Betrag ist möglich.

Für Fördermitglieder ist die Höhe des Beitrages gestaffelt nach Selbsteinschätzung, mindestens aber 20 € pro Jahr.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Ermäßigte Beiträge sind derzeit nicht vorgesehen.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im ersten Quartal eines jeden Jahres vom auf dem Mitgliedsantrag angegebenen Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins (siehe unten). Bei Zahlungsverzug wird kostenfrei erinnert. Bei anschließender Mahnung werden Mahngebühren von Euro 5 € pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Gut leben Ostheide e.V.

IBAN: DE26 4306 0967 1322 4062 00

GLS Bank Bochum (BIC: GENODEM1GLS)